



Worum geht 's...

Das BauKG – Die Koordination bei Bauarbeiten

Die Koordination von Bauarbeiten wird im BauKG (Bauarbeitenkoordinationsgesetz BGBl. I 37/1999) sowie im § 8 ASchG (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994) geregelt.

Das BauKG soll durch Koordinierung bei Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen erhöhen. Erreicht soll dies dadurch werden, dass zum Beispiel gemeinsame Sicherheitseinrichtungen wie Gerüste oder Geländer so ausgebildet werden, dass sie zum Schutz von Arbeitnehmer/innen von verschiedenen Arbeitgeber/innen geeignet und im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (neben anderen Maßnahmen) festgelegt werden.

Verantwortlich für die Umsetzung sind die Bauherren bzw. Projektleiter/innen und (beschränkt auf die jeweiligen Bauphasen) für ihren Aufgabenbereich die Koordinator/innen.

... und genau das machen wir!

Seit 2009 wickelt jansen.projekt.bau erfolgreich BauKG Projekte ab. In über 40 Projekten, in den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Industriebau und Verkehrswegebau haben wir die Agenden des Baustellen- und/oder Planungskoordinators für Bauherren direkt oder als Subunternehmer für renommierte ZT-Büros übernommen.

- ✓ professionelle **SiGe-Pläne** und **Unterlagen für spätere Arbeiten**
- ✓ gewissenhafte **Planungscoordination**
- ✓ seriöse und praxisorientierte **Baustellenkoordination**

Wir übernehmen die Leistungen des BauKG für...

... Bauherren

(als direkter Auftragnehmer)

... Planer / Generalplaner / ÖBA

(als Subunternehmer, auf Werkvertrags- oder Personalleasingbasis)

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!